

Sehr geehrte Damen und Herren,

besitzen Sie einen oder mehrere Rebstöcke (**Edeltrauben, PIWI-Trauben, Uhdlerstöcke**) in Ihrem Garten, bei Ihrem Kellerstöckl oder auf Ihrem Grundstück? Dann betrifft Sie diese wichtige Information unmittelbar.

**Die Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade ist in den ausgewiesenen Befalls- und Sicherheitszonen verpflichtend – auch für Privatpersonen mit einzelnen Rebstöcken.**

**Die erste Behandlung der Rebstöcke muss ab dem 15. Juni bzw. im Laufe dieser Woche durchgeführt werden.**

**Eine zweite Behandlung ist 3 bis 4 Wochen später unbedingt erforderlich.**

Die Amerikanische Rebzikade kann die gefährliche Rebkrankheit **Goldgelbe Vergilbung der Rebe** übertragen. Diese Krankheit stellt eine ernste Gefahr für unsere Weingärten, Hausreben und die Weinbauregion Südburgenland dar.

Für Privatpersonen ist das Pflanzenschutzmittel „**Spruzit – Schädlingfrei**“ in Kleinmengen bei den **Raiffeisen-Lagerhäusern** erhältlich.

Falls Sie unsicher sind, wie die Behandlung durchgeführt werden soll, wenden Sie sich bitte an:

- die Weinbauvereinsobmänner Ihrer Gemeinde,
- Winzerinnen und Winzer in Ihrer Nähe oder
- die zuständigen Fachstellen.

Diese können Sie beraten und bei Fragen zur richtigen Durchführung unterstützen.

Weitere Informationen zur Amerikanischen Rebzikade, zur Goldgelben Vergilbung der Rebe sowie zu den aktuellen Bekämpfungsmaßnahmen finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Burgenland:

[\*\*Goldgelbe Vergilbung der Rebe und Amerikanische Rebzikade | Landwirtschaftskammer Burgenland\*\*](#)

Dort wird in den kommenden Tagen auch eine interaktive Karte veröffentlicht, auf der die Befalls- und Sicherheitszonen grundstücksgenau ersichtlich sein werden. Außerdem werden dort laufend aktuelle Informationen bereitgestellt.

Zusätzlich übermitteln wir euch im Anhang die aktuellen Informationsblätter.

Bitte nehmen Sie diese Maßnahme ernst und führen Sie die Behandlung zeitgerecht durch.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihren Beitrag zum Schutz unserer Weinlandschaft sowie zum Erhalt unseres Natur- und Kulturerbes im Südburgenland.

### Maßnahmen gegen die Amerikanische Rebzikade für die biologische Produktion 2026

| Zeitraum  | Befallszonen  | Sicherheitszonen   | Verbreitungsgebiet ARZ (außerhalb BZ/SZ)  |
|---|---|--|---|
| Ab<br>1. Larvenstadium  | Pflanzenstärkende/repellente Maßnahmen (empfohlen)  | Pflanzenstärkende/repellente Maßnahmen (empfohlen)   | Pflanzenstärkende/repellente Maßnahmen (empfohlen)  |
| Ab<br>3. Larvenstadium  | <b>Verpflichtend:</b><br>Raptol HP, 1-2 Behandlungen (je nach BZ und Verlauf, max. 2 Anwendungen)                         | <b>Verpflichtend eine der folgenden Varianten:</b><br>Raptol HP, 1-2 Anwendungen<br><u>oder</u><br>NeemAzal-T/S, 1-2 Anwendungen<br><u>oder</u><br>Pflanzenstärkende/repellente Maßnahmen (mind. 2 Behandlungen) | <b>Empfehlung für eine der folgenden Varianten:</b><br>Raptol HP, 1-2 Anwendungen<br><u>oder</u><br>NeemAzal-T/S, 1-2 Anwendungen<br><u>oder</u><br>Pflanzenstärkende/repellente Maßnahmen (mind. 2 Behandlungen) |
| Ab<br>5. Larvenstadium /<br>Beginn Zikadenflug<br>bis ca. Ende Juli | <b>Verpflichtend:</b><br>Pflanzenstärkende/repellente Maßnahmen (je nach BZ und Verlauf: 2-3 verpflichtende Behandlungen) | <b>Verpflichtend:</b><br>Pflanzenstärkende/repellente Maßnahmen (je nach Verlauf: 2-3 verpflichtende Behandlungen)   | Pflanzenstärkende/repellente Maßnahmen (2-3 Behandlungen empfohlen)   |

Pflanzenstärkende/repellente Maßnahmen in Abständen von 10-14 Tagen:

- 1) Kaolinerde (5-7 kg/ha) zur Förderung der pflanzeigenen Abwehrkräfte in Kombination mit Wetcit Neo

oder im Zuge der Oidiumbekämpfung:

- 2) Kombination von VitiSan (2-3 kg/ha, max. 1 % Anwendungskonzentration gemeinsam mit Schwefel empfohlen) mit Wetcit Neo
- 3) Kombination von Natrisan (2-3 kg/ha, max. 7,5 kg/10.000 m<sup>2</sup> Laubwandfläche) mit Wetcit Neo, max. 1 % Anwendungskonzentration gemeinsam mit Schwefel empfohlen. Nur bis Erbsengröße der Beeren erlaubt!
- 4) Kumar oder Karma (2-3 kg/ha, max. 1 % Anwendungskonzentration gemeinsam mit Schwefel)
- 5) Limocide bis BBCH 71/Fruchtansatz (1,8 l/10.000 m<sup>2</sup> behandelte Laubwandfläche, nur in Kombination mit reduzierter Schwefelmenge empfohlen, Gefahr von Phytotox-Reaktionen)

Mischbarkeiten, Anwendungsempfehlungen und Zulassungsbestimmungen beachten. Je nach Witterungsbedingungen besteht die Gefahr von Phytotox-Reaktionen.

**Die Details (Zeitpunkte, Anzahl, etc.) der verpflichtenden Maßnahmen werden vom Amtlichen Pflanzenschutzdienst Burgenland in Abhängigkeit von den Monitoring-Ergebnissen bekannt gegeben!**

**Maßnahmen gegen die Amerikanische Rebzikade für die integrierte (konventionelle) Produktion 2026**

| Zeitraum  | Befallszonen  | Sicherheitszonen  | Verbreitungsgebiet ARZ (außerhalb BZ/SZ)  |
|---|---|---|---|
| Ab<br>1. Larvenstadium  | Pflanzenstärkende Maßnahmen (empfohlen)   | Pflanzenstärkende Maßnahmen (empfohlen)   | Pflanzenstärkende Maßnahmen (empfohlen)   |
| Ab<br>3. Larvenstadium  | <b>Verpflichtend (1 – 2 Behandlungen):</b><br>Gegen die Amerikanische Rebzikade zugelassenes Insektizid.<br><br>Sivanto prime <u>oder</u> Carnadine <u>oder</u> Samba K<br>(je nach BZ und Verlauf, max. 2 Anwendungen) | <b>Verpflichtend (1 – 2 Behandlungen):</b><br>Gegen die Amerikanische Rebzikade zugelassenes Insektizid.<br><br>Sivanto prime <u>oder</u> Carnadine <u>oder</u> Samba K<br>(je nach SZ und Verlauf, max. 2 Anwendungen) | <b>Empfehlung:</b><br>Gegen die Amerikanische Rebzikade zugelassenes Insektizid.<br><br>Sivanto prime <u>oder</u> Carnadine <u>oder</u> Samba K <u>oder</u> Raptol HP<br>(je nach Gebiet und Verlauf, max. 2 Anwendungen) |
| Ab<br>5. Larvenstadium /<br>Beginn Zikadenflug<br>bis ca. Ende Juli | <b>Empfohlen:</b><br>Pflanzenstärkende Maßnahmen (je nach Verlauf: 2-3 Behandlungen)  | <b>Empfohlen:</b><br>Pflanzenstärkende Maßnahmen (je nach Verlauf: 2-3 Behandlungen)  | <b>Empfohlen:</b><br>Pflanzenstärkende Maßnahmen (2-3 Behandlungen)   |

Pflanzenstärkende Maßnahmen in Abständen von 10-14 Tagen:

- 1) Kaolinerde (5-7 kg/ha) zur Förderung der pflanzeigenen Abwehrkräfte in Kombination mit Netzmittel (Silwet top, Wetcit Neo)

oder im Zuge der Oidiumbekämpfung:

- 2) Kombination von VitiSan (2-3 kg/ha, max. 1 % Anwendungskonzentration gemeinsam mit Schwefel empfohlen) mit Netzmittel (Silwet top, Wetcit Neo, ...)
- 3) Kombination von Natrisan (2-3 kg/ha, max. 7,5 kg/10.000 m<sup>2</sup> Laubwandfläche) mit Netzmittel (Silwet top, Wetcit Neo, ...), max. 1 % Anwendungskonzentration gemeinsam mit Schwefel empfohlen. Nur bis Erbsengröße der Beeren erlaubt!
- 4) Kumar oder Karma (2-3 kg/ha, max. 1 % Anwendungskonzentration gemeinsam mit Schwefel)
- 5) Limocide bis BBCH 71/Fruchtansatz (1,8 l/10.000 m<sup>2</sup> behandelte Laubwandfläche, nur in Kombination mit reduzierter Schwefelmenge empfohlen, Gefahr von Verbrennungsreaktionen/Phytotox)

Mischbarkeiten, Anwendungsempfehlungen und Zulassungsbestimmungen beachten! Je nach Witterungsbedingungen besteht die Gefahr von Verbrennungsreaktionen/Phytotox.

**Die Details (Zeitpunkte, Anzahl, etc.) der verpflichtenden Maßnahmen werden vom Amtlichen Pflanzenschutzdienst Burgenland in Abhängigkeit von den Monitoring-Ergebnissen bekannt gegeben!**

# INFORMATION für Weinbautreibende zur **Goldgelbe Vergilbungskrankheit**

(Grapevine Flavescence dorée)

Goldgelbe Vergilbungskrankheit (Grapevine flavescence dorée, GFD) ist eine meldepflichtige Quarantänekrankheit von Weinreben. Diese wird durch zellwandlose Bakterien (Phytoplasmen) hervorgerufen und ist nicht heilbar. Vektor dieser gefährlichen Krankheit ist die Amerikanische Rebzikade (ARZ). Die Übertragung geschieht durch Anstechen der Reben in Kombination mit einer Saugtätigkeit.

## **Merkmale der Krankheit (Symptome):**

- Frühzeitige Blattverfärbung
  - Rotweinsorten werden leuchtend rot
  - Weißweinsorten vergilben und hellen sich ins gelbliche auf
  - Uhdler beide Ausprägungen möglich
- Blätter Rollen sich stark nach unten ein
- Gescheine entwickeln sich nicht (bei frühem Befall)
- Trauben bleiben zäh und reifen nicht ab



Blattsymptomatik Rotwein



Blattsymptomatik Weißwein

Kontrollieren Sie Ihre Weingärten regelmäßig auf Symptomatik. Bei Unsicherheiten oder dem Verdacht von Auftreten der Krankheit, melden Sie sich bei Ihren zuständigen Weinbauberater der LK Burgenland. (Kontakt siehe hinten)

Bestätigt sich der Verdacht mittels Laboruntersuchung oder fachlicher Begutachtung durch den amtlichen Pflanzenschutzdienst, sind alle grünen Triebe zu entfernen. In weiterer Folge ist der Rebstock samt Wurzelwerk zu roden, um einen Neuaustrieb zu verhindern.

**Schnelles Handeln verringert das Risiko von großflächigen Ausbrüchen und damit verbundenen Rodungen.**

## **Ausbreitung effektiv verhindern:**



Unumgänglich ist die Rodung aller befallenen Rebstöcke um die Verbreitung der Krankheit aktiv zu verhindern. Zudem muss neben der Rodung Amerikanische Rebzikade, als Hauptüberträger der Krankheit bekämpft werden. Für den idealen Bekämpfungszeitpunkt hat sich das 3.Larvenstadium der Zikade bewährt. Die LK Burgenland informiert über die Webseite [www.insect-watch.at](http://www.insect-watch.at) über den momentanen Entwicklungsstand der ARZ.

In den Befalls- & Sicherheitszonen müssen die in der GFD-Landesstrategie vorgeschriebenen Pflanzenschutzmittel verwendet werden. Die Anwendungsbestimmungen sind aus den Pflanzenschutzmittelregister der BAES zu entnehmen.



**Mit der Einhaltung dieser Maßnahmen tragen Sie wesentlich dazu bei, den burgenländischen Wein als bedeutendes Kulturgut zu bewahren. Gleichzeitig sichern Sie damit nicht nur die einzigartige Kulturlandschaft, sondern stärken auch die touristische Attraktivität der Region und fördern deren wirtschaftliche Entwicklung, da der Weinbau eine zentrale Rolle für Wertschöpfung, Identität und internationale Wahrnehmung des Burgenlands spielt!**

Weitere Informationen zu diesem Thema, sowie der GFD-Verordnung und GFD-Landesstrategie finden Sie auf den Webseiten des Landes Burgenland und der Landwirtschaftskammer Burgenland.

## **Kontakte:**

### Burgenland:

#### **Martin Tobler**

Telefon: 02682/702-651

#### **Daniel Pachinger**

Telefon: 02682/702-656

#### **Ing. Verena Klöckl, BA MA**

Telefon: 02682/702-652

### Bezirk ND:

#### **DI Vanessa Knirsch, BSc**

Telefon: 02167/2551-16

### Bezirke E/MA:

#### **Gerhard Steinhofner**

Telefon: 02682/702-704

### Bezirke OP, OW, GS, JE

#### **Alexander Artner**

Telefon: 02612/42338-20

**E-Mail:** [sonderkulturen@lk-bgld.at](mailto:sonderkulturen@lk-bgld.at)

Liebe Winzerinnen und Winzer,

**Die Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade muss unbedingt am/ ab dem 15. Juni bzw. im Laufe dieser Woche durchgeführt werden!**

Die Einhaltung dieses Behandlungszeitraums ist entscheidend, um die weitere Ausbreitung der Amerikanischen Rebzikade und der damit verbundenen Krankheit **Goldgelbe Vergilbung der Rebe (Flavescence dorée)** wirksam einzudämmen. **Eine zweite Behandlung ist 3 bis 4 Wochen nach der ersten Behandlung unbedingt erforderlich!**

### **Notfallszulassung**

Die für die Bekämpfung erforderliche **Notfallszulassung der Pflanzenschutzmittel gilt ab dem 10. Juni 2026**. Bitte berücksichtigt dies bei eurer Planung und Beschaffung der notwendigen Mittel. Ab sofort können die benötigten Spritzmittel beim **Raiffeisen-Lagerhaus (Tel. 03223/2224)** vorbestellt werden.

Die detaillierten Informationen zu den vorgeschriebenen Maßnahmen, den zugelassenen Pflanzenschutzmitteln sowie den aktuellen rechtlichen Vorgaben sind auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Burgenland abrufbar:

[Goldgelbe Vergilbung der Rebe und Amerikanische Rebzikade | Landwirtschaftskammer Burgenland](#)

Auf dieser Homepage wird Anfang kommender Woche zusätzlich eine **interaktive Karte** veröffentlicht, auf der die **Befallszonen und Sicherheitszonen grundstücksgenau** ersichtlich sein werden. Außerdem werden dort laufend aktuelle Informationen, Neuigkeiten und weitere Maßnahmen veröffentlicht.

### **Wichtiger Hinweis**

In den Befalls- und Sicherheitszonen sind die vorgeschriebenen Bekämpfungsmaßnahmen von **allen Besitzern von Rebstöcken (Edeltrauben, PIWI-Trauben & Uhdlerstöcke) verpflichtend durchzuführen**.

Die Durchführung wird von den zuständigen Behörden kontrolliert. **Verstöße gegen diese Verpflichtung werden behördlich geahndet und bestraft!**

Auch im **übrigen Verbreitungsgebiet** werden die **Bekämpfungsmaßnahmen dringend empfohlen**, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

Wir ersuchen euch, diese Informationen in euren Kontakten weiterzugeben und gegebenenfalls auch Privatpersonen mit Rebstöcken bei der Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade beratend zu unterstützen.

Zusätzlich übermitteln wir euch im Anhang die aktuellen Informationsblätter.

Vielen Dank für eure Unterstützung und euren Beitrag zum Schutz unserer Weingärten.